

Übersicht Beitragsgesuche Sportfonds

Auszug mit den für die OL-Vereine relevanten Inhalten aus der Wegleitung zur Sportfondsverordnung (SpfV) vom 1. Januar 2017.

Titel gemäss Wegleitung Sportfonds	Beiträge für die Anschaffung vom mobilem Sportmaterial (SpfV Art. 9)	Beiträge für die Sportförderung (SpfV Art. 10 – 10d)				Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe (SpfV Art. 11 & 12)	
		Material und OL-Karten	Nachwuchs Breitensport	Nachwuchs Leistungssport	Kurswesen	Besondere Massnahmen	Beiträge an Wettkämpfe
<i>Beschreibung</i> <i>Details siehe Wegleitung</i>	Vereinsmaterial, das für die Ausübung erforderlich ist: Kompass Kartenerstellung Postenmaterial	Beitrag pro Jugendliche Person in der Nachwuchsabteilung des Vereins	Beitrag pro Person im NWK (Talentcard), anerkanntes Regionalkader / Leistungszentrum des nationalen Verbandes	Aus-, Weiter- und Fortbildungskurse (für Leitende, Trainer und Funktionäre), welche durch den Verband ²⁾ durchgeführt werden.	Projekte zur Förderung des Sportes mit direktem Bezug zum kantonalen Sportleitbild und Sportkonzept. ³⁾	Beiträge an offizielle Sportveranstaltungen ⁴⁾ Beitrag u.a. abhängig von Grösse / Aufwand / Teilnehmerzahl des Anlasses.	Beiträge für Einzelsportler oder Mannschaften an EM oder E-Cup, wenn durch nat. Verband selektioniert
<i>Ablauf</i>	Formular Sportfonds mit Rechnungen an BOLV, anschliessend wird das Gesuch an Sportfonds weitergeleitet	Formular dem Sportfonds direkt einreichen	Einreichung Dossier NWK direkt an Sportfonds	Einreichen der Abrechnung und Belege durch BOLV bei Sportfonds	Im direkten Kontakt mit der Abteilung Sport des BSM sowie dem Sportfonds	Formular dem Sportfonds direkt einreichen, anschliessend wird das Gesuch vom Sportfonds an BOLV weitergeleitet. Abrechnung innert 60 Tagen nach Wettkampf direkt an Sportfonds	Formular Sportfonds mit Rechnungen an BOLV, anschliessend wird das Gesuch an Sportfonds weitergeleitet. Abrechnung innert 60 Tagen nach Wettkampf via BOLV zu Sportfonds
<i>Eingabefrist beim BOLV</i>	31. Januar	--	--	31. Januar	--	--	Abrechnung ca. 45 Tage nach Wettkampf
<i>Eingabefrist beim Sportfonds</i>	28. Februar	31. Januar ¹⁾	30. Juni ¹⁾	spät. 3 Monate nach Abschluss des Verbandsjahres	3 Monate vor Projektbeginn	30 Tage vor dem Anlass 60 Tage nach dem Anlass	60 Tage nach dem Wettkampf
<i>Verantwortlich für das Beitragsgesuch</i>	Verein	Verein	NWK / BOLV	BOLV	Projektleitung	Verein	NWK zusammen mit Athleten
<i>relevantes Jahr bzw. Zeitpunkt</i>	getätigte Anschaffungen und vollendete Kartenprojekte im abgeschlossenen Jahr	Bestand der Jugendlichen im Verein mit Stichdatum 1. Januar	Bestand der Jugendlichen gemäss Kaderselektionen	Kurse im abgeschlossenen oder im laufenden Jahr	Projektbeiträge	Veranstaltungen und Wettkämpfe im laufenden Jahr	aktuelles Jahr
<i>Auszahlung</i>	direkt an Vereine	via BOLV an Vereine	via BOLV an NWK	an BOLV	an Projektträger	direkt an Vereine	direkt an SportlerIn
<i>Anteil BOLV</i>	15 % (Rückforderung)	--	--	--	--	--	--

¹⁾ Wichtig: Das Gesuch muss zwingend zu diesem Datum dem Sportfonds vorliegen!

²⁾ Ausbildungskurse werden in der Regel gesamtschweizerisch durch den SOLV durchgeführt.

³⁾ Vereine / BOLV ev. als Partner in Projekten beteiligt.

⁴⁾ Es gelten spezielle Regelungen für Veranstaltungen ausserhalb BE oder wenn Veranstaltung in BE von ausserbernischem Veranstalter durchgeführt wird.